

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.04.2010 fand in Schönfeld, Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindefeld, Betriebsplanung 2010 - 2020 - Vorstellung und Beschluss des Entwurfs

Sachverhalt:

Nachdem der Rat am 13.09.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2010 – 2020 von der Landesforstverwaltung erstellen zu lassen, steht nunmehr die Vorstellung des Entwurfs der Betriebsplanung und die Abstimmung dieses Entwurfs mit dem Ortsgemeinderat durch den zuständigen Mitarbeiter der Landesforstverwaltung, Herrn Dr. Schwind, an.

Herr Dr. Schwind erläuterte, auch im Rahmen eines vor der Sitzung stattgefundenen Waldbeganges, sehr ausführlich den Zweck und die wesentlichen Ziele der o. a. Betriebsplanung.

Zum weiteren Verfahrensgang:

Nach Annahme des Entwurfs durch den Rat ist dieser der oberen Forstbehörde zur Rechtsprüfung vorzulegen.

Anschließend tritt die Betriebsplanung mit Beschluss durch den Ortsgemeinderat in Kraft.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Rat

den Entwurf des Betriebsplanes in der vorgestellten Fassung.

Ausbau und Befestigung eines Waldweges

Sachverhalt:

Die Waldwege „Kahlenborn“, Gemarkung Stadtkyll, Flur 13, Parzellen 58 und 60/1, die ausschließlich Privatwaldparzellen erschließen, sind in einem sehr schlechten Zustand. Nach einer Besichtigung der Forstverwaltung wurden diese Wege bei der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt zur Förderung angemeldet und mittlerweile liegt die Vorabgenehmigung mit einer Förderzusage vor.

Bei einer Länge von 1.550 lfdm belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 85.250 €. Förderfähig ist ein Betrag von 71.640 €. Die Gesamtzuwendung beträgt 70 % = **50.150 €**

Der Restbetrag von 35.100 € ist nach Abzug des Gemeindeanteils aus dem Beitragsaufkommen zu leisten.

Wenn der Ortsgemeinderat den Ausbau der Wege beschließt, muss die Maßnahme in den Haushaltsplan eingestellt und nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht öffentlich ausgeschrieben werden. Die Abrechnung der Maßnahme muss in 2010 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die beiden Wegeteilstücke gemäß den Auflagen und Bedingungen der Förderzusage und Vorabgenehmigung auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßige Abwicklung im Planwerk 2010 zu veranschlagen und nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wird die Forstverwaltung gebeten, die notwendige Ausschreibung in die Wege zu leiten und die Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt im Haushaltsplan 2010

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Auf Auel - Niederkyll" in der Ortsgemeinde Stadtkyll, Beratung über die im Rahmen der erneuten Offenlage / Bürgerbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und ggfls. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 04. Januar bis 04. Februar 2010 gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand auch eine erneute Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Beschlussvorschlag in einer Übersicht beigefügt.

Des Weiteren sind in der v. g. Übersicht Vorschläge für die Abwägungsentscheidungen dargestellt, über die der Rat entsprechend zu beraten und zu entscheiden hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Änderung der Planung nicht notwendig, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Nach dem Satzungsbeschluss wäre die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel nach § 10 Abs. 2 BauGB zu beantragen, da der Bebauungsplan im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt wurde. Erst nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung kann der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst die Abwägungsentscheidungen gem. der Übersicht, die die im Rahmen der erneuten Offenlage / Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen beinhaltet und als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Eine Planänderung ist demnach nicht erforderlich.

Aus diesem Grunde beschließt der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf Auel – Niederkyll“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.